

Mediadaten 2023

NWZ

göppinger wochenblatt
geislinger wochenblatt



Preisliste Nr. 78, gültig ab 1. Januar 2023

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Verlagsangaben	2	Online	12
Technische Verlagsangaben	3	Sonderthemen	14
Belegungen / Auflagen	4	Prospektbeilagen	16
Platzierungen / Sonderwerbeformen	6	NPG Messe	19
Anzeigenpreise Tageszeitung	8	Allgemeine Geschäftsbedingungen / Datenschutz	20
Anzeigenpreise Wochenblatt	9	Notizen	23
Stellenmarkt	10	Kontakt	24
Immobilien / Kfz-Markt	11		

Allgemeine Verlagsangaben

Verlag

NWZ Neue Württembergische Zeitung
Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG
Rosenstraße 24, 73033 Göppingen
swp.de/lokales/goepplingen/

Zentrale

anzeigen@swp.de T 07161 204-0 F 07161 204-249

Verlagsleiter

Stefan Schaumburg
s.schaumburg@swp.de

Sekretariat Anzeigen

T 07161 204-160 F 07161 204-190

Leiter Vermarktung

Marco Kogler
m.kogler@swp.de

Simon Hoffmann
s2.hoffmann@swp.de

Außendienst

aussendienst.nwz@swp.de T 07161 204-110 F 07161 204-105

Anzeigen- / Privatkunden-Service

anzeigen.nwz@swp.de T 07161 204-201 F 07161 204-249

Prospektbeilagen

prospektbeilagen@swp.de T 0731 156-112 F 0731 156-540

Sonderthemen

verkaufsfoerderung.nwz@swp.de T 07161 204-211 F 07161 204-105

Stellenanzeigen

stellenanzeigen@swp.de T 0731 156-579 F 0731 156-540

Erscheinungsweise Tageszeitung

6-mal wöchentlich werktags als Frühzeitung

Schlusstermine für Aufträge und Druckunterlagen

s/w- und Farbanzeigen	ET: Montag	Freitag: 13 Uhr
(Geschäftsanzeigen)	ET: Dienstag - Freitag	Vortrag: 10 Uhr
	ET: Samstag	Donnerstag: 16 Uhr
Rubrikenmärkte:	ET: Samstag	Donnerstag: 12 Uhr

Erscheinungsweise Wochenblätter

wöchentlich, mittwochs

Anzeigen- / Druckunterlagenschluss

Montag: 12 Uhr

Bankverbindung

Bank	IBAN	BIC
HypoVereinsbank Ulm	DE35 6302 0086 0025 8855 54	HYVEDEMM61
Kreissparkasse Göppingen	DE78 6105 0000 0000 0313 78	GOPSPDE6GXXX

Zahlungsbedingungen

Zahlbar ohne Abzug sofort nach Erhalt der Rechnung.

Grundpreise

Grundpreise für Werbe-/ Mediaagenturen; AE-Provision: 15 %.

Ortspreise

Anzeigendispositionen, die ohne Zwischenschaltung einer Agentur erfolgen, werden zum Ortspreis abgerechnet.

Gestaltungspauschale

Die Gestaltung der Anzeigenvorlage, sowie die Prüfung Ihrer digitalen Vollvorlagen wird mit einer Pauschale in Höhe von 8,00 € zzgl. MwSt. berechnet.

Rabatte Mengenstaffel

1.000 mm:	3 %	40.000 mm:	21 %
3.000 mm:	5 %	60.000 mm:	22 %
5.000 mm:	10 %	80.000 mm:	23 %
10.000 mm:	15 %	100.000 mm:	24 %
20.000 mm:	20 %	120.000 mm:	25 %

Format

Erscheinung: Rheinisches Format

Berechnungsformel

Spaltenanzahl x Höhe (mm) x mm-Preis = Anzeigenpreis zzgl. gesetzlicher MwSt. 1 Zeile = 3 mm, in eine Zeile (einspaltig, 43 mm breit) passen ca. 28 Anschläge in der Grundschrift Helvetica, Größe 8 Punkt.

Chiffregebühren

Bei Abholung oder Postzusendung 15,00 € zzgl. MwSt.
Die Chiffregebühr wird als Verwaltungspauschale auch erhoben, wenn keine Offerten eingehen.

Geschäftsbedingungen

Es gelten unsere AGB für Anzeigen und Beilagen, abrufbar unter swp.de/agb

Technische Grunddaten

Satzspiegel	319 x 484 mm						
Spaltenbreite	1 sp.	2 sp.	3 sp.	4 sp.	5 sp.	6 sp.	7 sp.
AT in mm	43,00	89,00	135,00	181,00	227,00	273,00	319,00
TT in mm :	49,20	103,40	157,60	211,80	266,00	320,20	

Panorama-Anzeigen 670 x 484 mm



Druck
 Druckverfahren: Offset gemäß DIN ISO 12647-3
 Druckform: Computer to Plate (CTP)

Grundschrift
 Anzeigenteil: Helvetica 8 Punkt = ca. 3 mm

Sonderfarben (z.B. HKS) werden grundsätzlich aus dem 4c-Farbmodus aufgebaut. Verarbeitet werden Composite-Daten mit korrekter Farbseparation.

Duplex-Abbildungen im 4c-Farbmodus anlegen. Nach Möglichkeit keine RGB oder LAB-Daten. Bei gewandelten Daten von RGB/LAB zu CMYK besteht kein Reklamationsrecht.

Technische Angaben

Rasterweite bis 48 L/cm
Rasterform rund, quadratisch oder elliptisch
Tonwertumfang lichter Ton 3 % bei technischem Rasterton, zeichnende Tiefe 90 %
Tonwertzunahme 26 % gemessen im 50 %-igen Rasterfeld
Strichbreite positiv 0,10 mm, negativ mindestens 0,15 mm
Druckunterlagen digital

Anzeigenauftrag / Digitale Druckunterlagen

Anzeigenauftrag
 Mit den Druckunterlagen muss eine schriftliche Auftragserteilung mit allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben erfolgen.

- Dokumentangaben**
- Dateiname
 - Erscheinungstermin
 - Ausgabe
 - Anzeigengröße
 - Ansprechpartner mit Telefonnummer

Empfangszeiten
 Mo. – So. durchgehend

Anlieferung
 entsprechend Anzeigenschlusszeiten

Druckdateien
 Druckvorlagen bitte nur als geschlossene Dateien digital anliefern oder übertragen, keine DCS2-Bilder verwenden, CMYK- und Graustufen-Bilder mit 240 dpi, Bilder im Strichbereich ab 600 dpi

Formate
 PDF / X-4 (Ausgabebedingung CMYK, WAN-IFRANewspaper26v5), EPS (Schrift inkludiert)

Schriften
 Sämtliche Schriften müssen mitgeliefert werden oder im EPS / PDF inkludiert sein. Schriften, die in Zeichenwege umgewandelt sind, können im Onlineportal nicht anhand des Anzeigentextes recherchiert werden. Für Schriften und Vektorpfade, die zu Bildformaten (JPG, TIFF o.ä.) konvertiert sind, kann keine gute Wiedergabe gewährleistet werden. Dies betrifft alle Ausgaben der digitalen ePaper (Webauflösung).

Begleitunterlagen
 Für eine farbverbindliche Wiedergabe benötigen wir einen zeitungsgerechten Andruck / Proof gemäß DIN ISO 12647-3 mit Fogra Medienkeil. Liegt kein zeitungsgerechter Andruck / Proof vor, können Ersatzansprüche nicht berücksichtigt werden. Farbdrucke: 2-facher Ausführung.

AT= Anzeigenteil
 TT= Textteil

Beratung / Betreuung für technische Fragen
 Mo. – Fr. 9.00 bis 17.00 Uhr
 T 0731 156-433 · F 0731 156-444

Belegungsmöglichkeiten Tageszeitung

Ausgabenbezeichnung	ZIS-Nr.	Verkaufte Auflage	Verbreitete Auflage	Druckauflage
Lokalausgaben				
19 Göppingen	101328	24.739	25.505	25.938
NWZ		24.739	25.505	25.938
		davon ePaper: 2.014		
Kombinationsausgaben Tageszeitung				
142 Göppingen / Geislingen	100995	34.161	35.173	35.194
NWZ		24.739	25.505	25.938
+ Geislinger Zeitung		9.422	9.668	9.256
Kombinationsausgaben Tageszeitung + Wochenblatt				
144 Göppingen			111.993	112.594
NWZ			25.505	25.938
+ göppinger wochenblatt			86.488	86.656
145 Göppingen / Geislingen			146.203	146.590
NWZ			25.505	25.938
+ göppinger wochenblatt			86.488	86.656
+ Geislinger Zeitung			9.668	9.256
+ geislinger wochenblatt			24.542	24.740

Quellen: IVW II / 2022 und ADA II / 2022

■ NWZ Göppingen
■ Geislinger Zeitung

ALPSTEIN Tourismus GmbH und Co. KG
Geoinformation@Vermessungsverwaltungen
der Bundesländer und BKG (www.bkg.bund.de)

Verbreitungskarte



Die Ausgaben sind auch in der Gesamtausgabe und in Teilausgaben der SÜDWEST PRESSE enthalten
(siehe Mediadaten 2023 Partnerverbund Gesamt- und Teilausgaben, Preisliste Nr. 59 gültig ab 1. Januar 2023).

Belegungsmöglichkeiten Wochenblatt

Ausgabenbezeichnung	ZIS-Nr.	Verbreitete Auflage	Druckunterlage
147 göppinger / geislinger wochenblatt	305618	111.030	111.396
göppinger wochenblatt		86.488	86.656
+ geislinger wochenblatt		24.542	24.740
502 göppinger wochenblatt	305920	86.488	86.656
göppingen		86.488	86.656
500 geislinger wochenblatt	309799	24.542	24.740
geislinger wochenblatt		24.542	24.740

Quelle: ADA II / 2022

Verbreitungskarte











ALPSTEIN Tourismus GmbH und Co. KG
 Geoinformation@Vermessungsverwaltungen
 der Bundesländer und BKG (www.bkg.bund.de)

Platzierungen und Anzeigensonderformate Tageszeitung






Platzierungszuschlag

Für alle Platzierungen wird generell ein Zuschlag in Höhe von 20 % erhoben (außer bei Textteilanzeigen und Anzeigen auf der Titelseite).

Anzeigenart	Position / Hinweis	Mindestgröße	Maximalgröße	Berechnung und Bemerkung	
Textteil-anzeige	Redaktionelle Seite Anzeige von mindestens 3 Seiten Text umgeben	1 Tsp. / 20 mm	2 Tsp. / 76 mm	Anzahl der Textspalten x Höhe x Textteilpreis	
Blattbreit unter Text	Redaktionelle Innenseite	6 Tsp. / 80 mm	6 Tsp. / 410 mm 1. Lokalseite: 6 Tsp. / 100 mm	6 Textspalten x Höhe x Textanschlusspreis	
Blatthoch neben Text	Redaktionelle Innenseite	1 Tsp. / 484 mm	4 Tsp. / 484 mm	Anzahl der Textspalten x 484 x Textanschlusspreis	
Eckfeld- anzeige	Redaktionelle Innenseite	3 Tsp. / 240 mm	5 Tsp. / 370 mm	Anzahl der Textspalten x Höhe x Textanschlusspreis	
1.000er - Eckfeldanzeige	Redaktionelle Innenseite	4 Tsp. / 250 mm	-	Anzahl der Textspalten x 250 x Textanschlusspreis	
Panorama- Anzeige	Disposition nach Absprache	670 mm / 160 mm	670 mm / 484 mm	15 x Höhe x Anzeigenteilpreis oder Textanschlusspreis	
Wetterkasten	Anzeige, die direkt über der Wetter- karte platziert ist	6 Tsp. / 15 mm	6 Tsp. / 48 mm	6 Textspalten x Höhe x Textanschlusspreis	
Griffecke	Titelseite rechts unten	47 mm / 76 mm	-	Grundpreis: 1.057,65 € Ortspreis: 899,00 €	

Weitere Anzeigenformate auf Anfrage: Tunnelanzeige, Satellitenanzeige, L-Anzeige, Flexformanzeige

Platzierungen und Anzeigensonderformate Wochenblatt

Anzeigenart	Position / Hinweis	Mindestgröße	Maximalgröße	Berechnung und Bemerkung	
Titelkopf- anzeige	Titelseite links oder rechts oben	43 mm / 60 mm	-	Festpreis	
Anzeigen auf der Titelseite	Titelseite unten	1 Asp. / 10 mm	7 Asp. / 228 mm	Titelseite-mm-Preis Farbanzeigen	
Panorama- Anzeige	Disposition nach Absprache	670 mm / 160 mm	670 mm / 484 mm	15 x Höhe x Anzeigenteilpreis	
Flying Page	Wird um die erste und letzte Seite eines Buches gelegt. Sie ummantelt somit häufig vertikal das Produkt.	2x 1/1 Seite Größe wie Seitenformat	-	Preis auf Anfrage	
Half Cover	Halbseite, die vor der Titelseite liegt. (Das Half-Cover-Buch endet mit einer ganzen Seite)	2x 1/2 Seite	-	Preis auf Anfrage	



Ihre crossmediale Kampagne in mehr als 420 regionalen Tageszeitungsmarken?

Score Media ermöglicht Ihnen einen einfachen und direkten Zugang zu regionalen Tageszeitungen, den dazugehörigen Newssites (auch gezielt hinter der Paywall), E-Paper-Angeboten sowie Anzeigenblättern.

Und das ganz einfach mit einem Preis, viel Raum für Ideen und vor allem: nur ein*e Ansprechpartner*in.

Wir erstellen Ihnen gerne individuelle Planungen. Rufen Sie uns an.

Lokalausgaben Tageszeitung Grund- / Ortspreis, Stellenmarkt

Grundpreise gelten für Werbeagenturen und Firmen, die nicht im Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE (Gesamtausgabe) ansässig sind.
Ortspreise gelten für Firmen, die im Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE (Gesamtausgabe) ansässig sind.

Grund- / Ortspreis in Euro, zzgl. MwSt.

Lokalausgaben	Grundpreis			Grundpreis Stellenmarkt*	
	Anzeigenteil	Textteilanzeige	redakt. Teil	mm 4c	1/1 Seite
19 NWZ Göppingen	4,22	16,88	5,06	-	-
142 (18) NWZ Göppingen + Geislinger Zeitung	6,32	25,28	7,58	-	-
144 NWZ Göppingen + göppinger wochenblatt	5,87	auf Anfrage	-	-	-
145 NWZ Göppingen + Geislinger Zeitung + göppinger / geislinger wochenblatt	7,29	auf Anfrage	-	-	-
19 + 17142 NWZ Göppingen + DIE WOCHE Göppingen / Geislingen ¹	4,51	-	-	-	-
142 + 17142 NWZ Göppingen + Geislinger Zeitung + DIE WOCHE Göppingen / Geislingen ¹	6,61	-	-	6,94 ²	23.512,72
144 + 17142 NWZ Göppingen + göppinger wochenblatt + DIE WOCHE Göppingen / Geislingen ¹	6,16	-	-	-	-
145 + 17142 NWZ Göppingen + göppinger / geislinger wochenblatt + DIE WOCHE Göppingen / Geislingen ¹	7,58	-	-	7,94 ²	26.900,72

Lokalausgaben	Ortspreis			Ortspreis Stellenmarkt*	
	Anzeigenteil	Textteilanzeige	redakt. Teil	mm 4c	1/1 Seite
19 NWZ Göppingen	3,59	14,36	4,31	-	-
142 (18) NWZ Göppingen + Geislinger Zeitung	5,37	21,48	6,44	-	-
144 NWZ Göppingen + göppinger wochenblatt	4,99	auf Anfrage	-	-	-
145 NWZ Göppingen + Geislinger Zeitung + göppinger / geislinger wochenblatt	6,20	auf Anfrage	-	-	-
19 + 17142 NWZ Göppingen + DIE WOCHE Göppingen / Geislingen ¹	3,83	-	-	-	-
142 + 17142 NWZ Göppingen + Geislinger Zeitung + DIE WOCHE Göppingen / Geislingen ¹	5,61	-	-	5,90 ²	19.989,20
144 + 17142 NWZ Göppingen + göppinger wochenblatt + DIE WOCHE Göppingen / Geislingen ¹	5,23	-	-	-	-
145 + 17142 NWZ Göppingen + göppinger / geislinger wochenblatt + DIE WOCHE Göppingen / Geislingen ¹	6,44	-	-	6,76 ²	22.902,88

¹ Immobilien- und Kfz-Anzeigen der Samstagsausgabe sind nur in Kombination mit DIE WOCHE Göppingen / Geislingen buchbar. Anschlusspreis: 0,29 € je mm / 4c (GP) - 0,24 € je mm / 4c (OP), in den o.g. Preisen bereits enthalten.

* Printanzeige nur in Kombination mit Online möglich. Die Onlinepreise sind nicht rabattfähig.

² Stellenanzeigen der Samstagsausgabe sind nur in Kombination mit DIE WOCHE Göppingen / Geislingen buchbar. Anschlusspreis: 0,43 € je mm / 4c (GP) - 0,37 € je mm / 4c (OP), in den o.g. Preisen bereits enthalten.

jobs.swp.de – Stellenanzeigen Onlinepreise für Veröffentlichung Standard HTML und gestaltete individuelle HTML

Größe	Veröffentlichung als Standard-HTML		Veröffentlichung als gestaltete individuelle HTML inkl. einer Berufsposition, optional jede weitere Position zzgl. 65,88 € (GP) / 56,00 € (OP)	
	bis 20 mm	bis 100 mm	bis 180 mm	ab 181 mm
Laufzeit in Tagen	7	14	14	30
Grundpreise	14,40 €	32,40 €	114,12 €	244,70 €
Ortspreise	12,24 €	27,54 €	97,00 €	208,00 €

Abweichende Preise

Lokalausgaben	Familienanzeigen			
	mm-Preis Familienanzeigen inkl. MwSt.	zzgl. Onlinegebühren inkl. MwSt.	Amtliche Anzeigen*	Vereinsanzeigen* (Nicht kommerziellen oder politischen Inhalts)
19 NWZ Göppingen	2,43 €	35,00 €	Es gilt der Grund- bzw. Ortspreis abzgl. 35 % Rabatt	Es gilt der Grund- bzw. Ortspreis abzgl. 20 % Rabatt
142 (18) NWZ Göppingen + Geislinger Zeitung	3,34 €	35,00 €		

* Alle Preise zzgl. MwSt.

Lokalausgaben Wochenblatt Grund- / Ortspreis, Stellenmarkt

Grundpreise gelten für Werbeagenturen und Firmen, die nicht im Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE (Gesamtausgabe) ansässig sind.
Ortspreise gelten für Firmen, die im Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE (Gesamtausgabe) ansässig sind.

Grund- / Ortspreis in Euro, zzgl. MwSt.

Lokalausgaben	Grundpreis				Grundpreis Stellenmarkt*	
	Anzeigenteil	Textteilanzeige	Titelkopfanzeige ¹	Titelseite	mm 4c	1/1 Seite
147 göppinger / geislinger wochenblatt	3,74	auf Anfrage	448,80	5,05	3,86	13.077,68
502 göppinger wochenblatt	3,29	auf Anfrage	394,80	4,44	-	-
500 geislinger wochenblatt	1,74	auf Anfrage	208,80	2,35	-	-

Lokalausgaben	Ortspreis				Ortspreis Stellenmarkt*	
	Anzeigenteil	Textteilanzeige	Titelkopfanzeige ¹	Titelseite	mm 4c	1/1 Seite
147 göppinger / geislinger wochenblatt	3,18	auf Anfrage	381,60	4,29	3,28	11.112,64
502 göppinger wochenblatt	2,80	auf Anfrage	336,00	3,78	-	-
500 geislinger wochenblatt	1,48	auf Anfrage	177,60	2,00	-	-

¹ Titelkopfanzeige-Festgröße:
49 mm breit / 60 mm hoch (reservierungspflichtig)

jobs.swp.de – Stellenanzeigen Onlinepreise für Veröffentlichung Standard HTML und gestaltete individuelle HTML

Größe	Veröffentlichung als Standard-HTML		Veröffentlichung als gestaltete individuelle HTML inkl. einer Berufsposition, optional jede weitere Position zzgl. 65,88 € (GP) / 56,00 € (OP)	
	bis 20 mm	bis 100 mm	bis 180 mm	ab 181 mm
Laufzeit in Tagen	7	14	14	30
Grundpreise	14,40 €	32,40 €	114,12 €	244,70 €
Ortspreise	12,24 €	27,54 €	97,00 €	208,00 €

* Printanzeige nur in Kombination mit Online möglich. Die Onlinepreise sind nicht rabattfähig.

Kontaktanzeigen Grund- / Ortspreis

Lokalausgaben	Grundpreis	Ortspreis
147 göppinger / geislinger wochenblatt	4,51 €	3,83 €
502 göppinger wochenblatt	3,94 €	3,35 €
500 geislinger wochenblatt	2,09 €	1,78 €

Abweichende Preise

Lokalausgaben	Amtliche Anzeigen*	Vereinsanzeigen* (nicht kommerziellen oder politischen Inhalts)
147 göppinger / geislinger wochenblatt	Es gilt der Grund- bzw. Ortspreis abzgl. 35 % Rabatt	Es gilt der Grund- bzw. Ortspreis abzgl. 20 % Rabatt
502 göppinger wochenblatt		
500 geislinger wochenblatt		

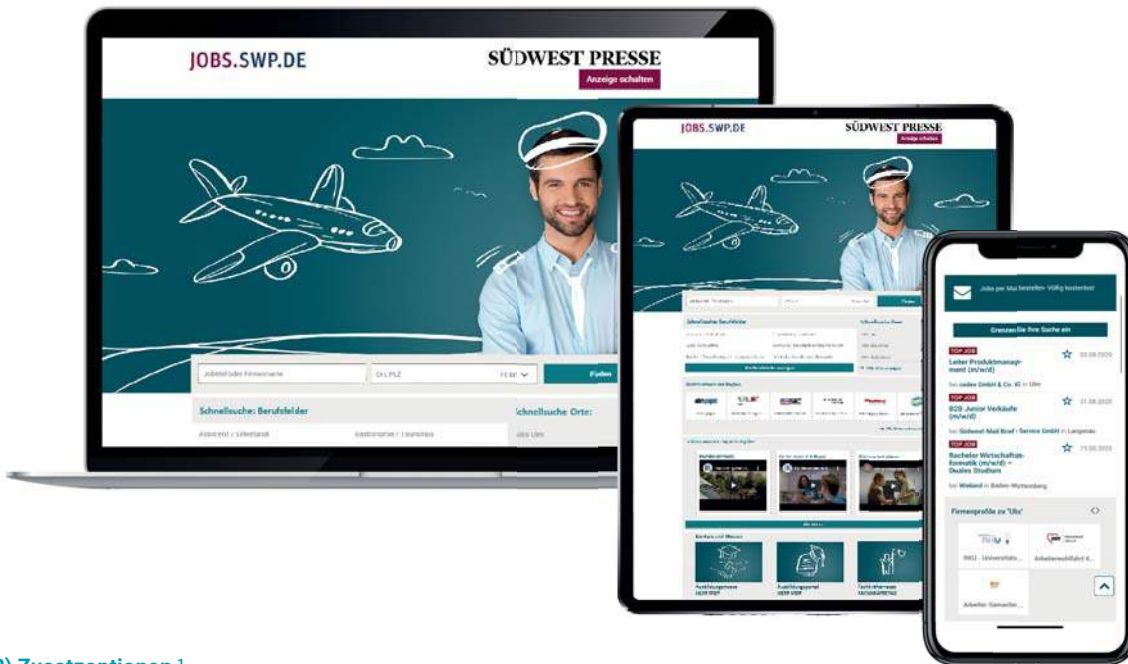
* Alle Preise zzgl. MwSt.

Stellenmarkt und Onlineveröffentlichungen

jobs.swp.de – Stellenanzeigen online

1) Erfolgskombi Print & Online

Ihre **Printanzeige** im Stellenmarkt wird **automatisch** zusätzlich **in einem Standard-Layout** auf **jobs.swp.de** veröffentlicht. Dadurch ist sie auf jedem Gerät bequem lesbar, ob PC, Laptop, Tablet oder Handy. So erreichen Sie noch mehr Bewerber!



2) Zusatzoptionen ¹

Wir verhelfen Ihrer Stellenanzeige zu noch mehr Aufmerksamkeit.

- **Stellenanzeige Individuell**

Wiedererkennung: Wir gestalten Ihre Online-Anzeige auf Basis Ihrer Printanzeige.

- **Top Job**

Auffälligkeit: Ihre Anzeige erscheint über die gesamte Anzeigenlaufzeit hervorgehoben ganz oben in der Ergebnisliste. Bei mehr als drei für die Suche relevanten Top Jobs erfolgt eine zufällige Auswahl.

- **Stellenanzeige Premium**

Größerer Suchradius: Ihre Anzeige wird zusätzlich auf stellenanzeigen.de und einer passgenauen Auswahl von Partnerplattformen veröffentlicht. Sie sparen 64% gegenüber einer Buchung ohne Print ³.

	Auflage*	Ortspreis	Grundpreis
Stellenanzeige Individuell	30 Tage	56,00 €	65,88 €
Top Job	7-30 Tage ²	33,00 €	38,82 €
Stellenanzeige Premium	30 Tage	535,00 €	629,41 €

¹ Sollte Ihre Stellenanzeige mehrere Positionen enthalten, gelten die Preise jeweils pro ausgewählter Position.

² Abhängig von der Größe der Printanzeige.

³ Normalpreis Buchung Online Only bei Stellenanzeigen.de: 1.069,00 € (OP)

Onlinepreise sind nicht rabattfähig. Alle Preise zzgl. MwSt.

Online-Produkte werden sofort nach Buchung bearbeitet. Bei nachträglicher Stornierung wird der volle Preis in Rechnung gestellt.

Crossmediale Angebote: Immobilien & Kfz-Markt

Auf immo.swp.de und auto.swp.de können Sie mit unserer webbasierten Verwaltungssoftware Ihre Exposés & Anzeigen selbst anlegen oder einfach aus einer bestehenden Fremdsoftware importieren. Das bedeutet wenig Aufwand für deutlich mehr Reichweite. Makler können zu attraktiven Preisen ein monatlich kündbares Objekt-Paket für Immobilien buchen. Gewerbliche Fahrzeuganbieter können Ihre Fahrzeugangebote kostenfrei auf auto.swp.de einstellen. Mit nur wenigen Klicks können Sie Ihre attraktive und kostengünstige Printanzeige selbst erstellen.



Immobilien



Neubau Musterhaus
 Taspere vere et imus, soluptaepere nostrumquiat ut omnia alienciendit am 120 m² mi, cus, sum et harunt. Rum nimus estio. Te alitate proria duntiorro magnis mod Bj. 2018. quiaspi cipsum audi volorerion rei Energiekennwert 41 kWh/(m²a)
MUSTER-IMMOBILIEN
 Tel.: 0731-123 45 67
 immo.swp.de ID: 1237568

7-zeilig

Neubau Musterhaus

 Taspere vere et imus, soluptaepere nostrumquiat ut omnia alienciendit am 120 m² mi, cus, sum et harunt. Rum nimus estio. Te alitate proria duntiorro magnis mod Bj. 2018. quiaspi cipsum audi volorerion rei Energiekennwert 41 kWh/(m²a)
MUSTER-IMMOBILIEN
 Tel.: 0731-123 45 67
 immo.swp.de ID: 1237568

7-zeilig, mit Bild

Neubau Musterhaus

 Taspere vere et imus, soluptaepere nostrumquiat ut omnia alienciendit am 120 m² mi, cus, sum et harunt. Rum nimus estio. Te alitate proria duntiorro magnis mod Bj. 2018. quiaspi cipsum audi volorerion rei Energiekennwert 41 kWh/(m²a)


MUSTER-IMMOBILIEN
 Tel.: 0731-123 45 67
 immo.swp.de ID: 1237568

7-zeilig, mit Bild und Logo

Preise*	Anzeige 7-zeilig	
	nur Text	mit Bild mit Bild und Logo
Vermietung	69,00 €	79,00 € 89,00 €
Verkauf	79,00 €	89,00 € 99,00 €

* Alle Preise zzgl. MwSt. – Volumen ist nicht abschlussrelevant Preise nicht rabattfähig

Kfz-Markt



Musterautomarke

 metallicschwarz, 68.200 km, EZ 11/13, 99 kW, Klimaanlage, Benzin, Alu, AHK, Parkpilot hinten, CD-Radio, MP3, Bluetooth, Tempomat, 1. Hand, unfallfrei,
MUSTERAUTOHAUS
 Tel. 07317 123 45 67
 auto.swp.de ID: 1237568

mit Bild

Musterautomarke

 metallicschwarz, 68.200 km, EZ 11/13, 99 kW, Klimaanlage, Benzin, Alu, AHK, Parkpilot hinten, CD-Radio, MP3, Bluetooth, Tempomat, 1. Hand, unfallfrei,

MUSTER-AUTOHAUS-LOGO
 Musterstr 2, Tel. 0731 12345
 auto.swp.de ID: 1237568

mit Bild und Logo

Volumenpakete für Ihre KFZ-Online-to-Print-Anzeigen	Preis pro Anzeige (1/60 mm, 4c)	mit Logo (1/80 mm)
Einzelpreis	87,00 €	101,00 €
20er Paket	77,00 €	91,00 €
50er Paket	67,00 €	81,00 €
100er Paket	57,00 €	71,00 €
200er Paket	47,00 €	61,00 €
300er Paket	37,00 €	51,00 €

Alle Preise zzgl. MwSt.

Digitale Produkte

Erweitern Sie Ihre Reichweite mit swp.de
 Leser Tageszeitung / User swp.de



Werbemittel	TKP	✓	✓
Wallpaper	40,00 €	✓	
Half Billboard	20,00 €	✓	
Billboard	30,00 €	✓	
Rectangle	12,00 €	✓	✓
Half Page Ad	18,00 €	✓	✓
Cube Ad	15,00 €		✓

Ortspreise in Euro zzgl. MwSt.

Print und Digital kombinieren. Mehr Reichweite in der Region!

Erreichen Sie mehr Menschen in der Region

Mit unseren Digitalpaketen können Sie individuell Reichweite in unseren Regionen hinzubuchen. So sind Sie für ein Vielzahl von Online-Nutzern in Ihrem unmittelbaren Einzugsgebiet sichtbar.

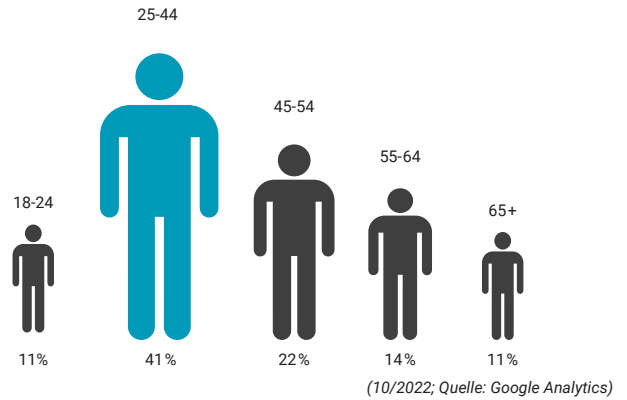
Vertrauen & Relevanz

Platzieren Sie Ihre digitale Werbung in vertrauensvolle und regional relevante Umfeld. Dafür stehen wir mit redaktioneller Qualität.

Kein Zusatzaufwand für Sie

Sie buchen, wir machen den Rest. Aus Ihrer Print-Anzeige adaptieren wir das Online-Werbemittel – mit direktem Link auf Ihre Homepage.

Altersstruktur SWP.de



swp.de
 Das größte Nachrichtenportal der Region in monatlichen Zahlen

14.820.608 Page Impressions

10.124.895 Visits

7.248.895 Unique User

87% mobile Nutzung

(10/2022; Quelle Google Analytics)



15.000 Kontakte

Basic-Paket

Laufzeit: 5 Tage
 15.000 Sichtkontakte mit Ihrer Werbung

nur 199,00 €

35.000 Kontakte

Medium-Paket

Laufzeit: 7 Tage
 35.000 Sichtkontakte mit Ihrer Werbung

nur 399,00 €

60.000 Kontakte

Large-Paket

Laufzeit: 7 Tage
 35.000 Sichtkontakte mit Ihrer Werbung

nur 649,00 €

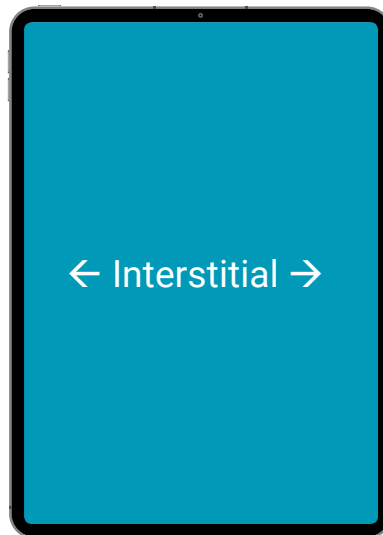
Ortspreise, nur gültig in Kombination mit einer Print-Anzeigenschaltung.
 Alle Preise zzgl. MwSt.

ePaper Interstitial

Volle Aufmerksamkeit durch Ihre großflächige Anzeige

Erreichen Sie eine regionale Zielgruppe mit hoher Affinität zu digitalen Themen. Dieses hochwertige, digitale Umfeld können Sie mit einer aufmerksamkeitsstarken, klickbaren Anzeige nutzen. Das Interstitial bringt unsere ePaper-Leser mit nur einem Klick auf Ihre Website. Das Interstitial unterbricht die Leser beim Studieren der Tageszeitung: Beim Umblättern erscheint nach Seite 1 oder 11 Ihre Anzeige als vollseitiges Werbemittel.

- ✓ Volle Aufmerksamkeit
- ✓ Großformatige Werbefläche und vielseitige Gestaltungsmöglichkeiten
- ✓ Verlinkung Ihrer Website
- ✓ Automatische Ausrichtung des Interstitial, entweder im Hoch- oder im Querformat



Ausspielung ausschließlich im ePaper der SWP

Region	Auflage*	Preis pro Tag
Gesamtausgabe	ca. 11.300	1.095,00 €
Ulm	ca. 5.000	495,00 €
Göppingen / Geislingen	ca. 2.700	295,00 €
Hohenlohe	ca. 2.400	295,00 €
Neckar-Alb	ca. 1.200	195,00 €

* Quelle (IVW I/2022)

Technische Anforderungen:

Dateiformate: png, gif, jpg, html5
 Dateigröße: max. 200 KB

Benötigte Dateigrößen für optimale Darstellung:
 600x300 (Mobile Quer)
 300x600 (Mobile Hoch)

768x1004 (Tablet Hoch)
 960x640 (Tablet Quer)

Max. zwei Anzeigen pro Ausgabe.
 Bitte frühzeitig reservieren.

Alle Preise zzgl. MwSt.

Gezielt planen – gezielt werben

Mit der Zeitung als wichtigste Informationsquelle für die Menschen in der Region erreichen Sie Ihre Zielgruppen gezielt und effizient. Unsere Sonderthemen bieten deshalb eine wirkungsvolle Ergänzung im Produktportfolio der NWZ. Hier finden Sie maßgeschneiderte redaktionelle Umfeldler für Ihre Anzeige, um Ihr Unternehmen, Ihre Produkte oder Dienstleistungen unseren Lesern bestmöglich zu präsentieren. Unsere Themengebiete umfassen die Bereiche

- Auto & Mobilität
- Bauen & Wohnen
- Beruf & Bildung, Schule
- Familie & Gesundheit
- Gastronomie, Essen & Trinken
- Handel & Dienstleistungen
- Kunst & Kultur
- Messen & Veranstaltungen
- Reise, Sport & Freizeit
- Service & Co.
- Wirtschaft & Finanzen



Firmensonderveröffentlichung Print und Online



Mehr Zeitung

Eine Firmensonderveröffentlichung begleitet Ihren besonderen Anlass – egal ob Jubiläum, Um- oder Neubau, neue Produkte und vieles mehr. Im qualitativ hochwertigen redaktionellen Umfeld der NWZ dem ulmer wochenblatt und swp.de erzielen Sie mit Ihrer Kommunikation beste Ergebnisse in Ihrem lokalen und regionalen Markt.

Mehr Wirkung

Steigern Sie mit swp.de – dem führenden Nachrichtenportal in der Region – zusätzlich Ihre Reichweite bei den lokalen Internetnutzern. Es geht ganz einfach: Sie benötigen keine gesonderten Werbemittel, wir übernehmen Anzeige, Text und Bilder der gedruckten Sonderveröffentlichung für die zusätzliche Präsentation auf unserem Portal.

Interessiert? Bitte fordern Sie unseren Sonderthemenplan 2023 unverbindlich an. Gerne präsentieren wir Ihnen verschiedene Layoutbeispiele, ein Anruf genügt: **T 07161 204-211** oder senden Sie eine E-Mail an verkaufsforderung.nwz@swp.de



Corporate Publishing aus einer Hand

Umdenken. Mit Geschichten.

- Ganzheitliche journalistische Kommunikationslösungen
- Unsere Expertise: Print, Digital, Bewegtbild und Event
- Content-Strategie, -Konzeption, -Umsetzung
- Corporate-Storytelling
- CEO-Optimierung
- Content-Distribution
- Mediakampagnen
- B-to-B-Kommunikation
- B-to-C-Kommunikation
- Public Relations
- Sonderpublikationen
- Brand Books
- Magazine für interne und externe Kommunikation
- Kundenbroschüren
- Imagefilme
- Events

Unsere Leistungen

- Gesamtkonzeption und Ausarbeitung von zielgruppenspezifischem Content
- Redaktion, Fotografie, Layout, Lektorat, Grafik, Satz, Druck und Distribution



Corporate Publishing und Content Marketing

Jedes Unternehmen hat eine Geschichte zu erzählen, die Kunden langfristig begeistern kann. Ob Print, Video, Digital oder als Event: Wir konzipieren kreative Kampagnen für Unternehmen und Institutionen über alle Grenzen hinweg.

Das Ergebnis: Der konsequente Brückenschlag zwischen dem Traditionshandwerk Journalismus und den modernen Varianten des Storytellings. Mit Medien, die wirken. Mit Geschichten, die berühren. Mit Profis, die ihr Handwerk verstehen.

Ausführliches Portfolio unter contentperformance.de

Corporate Publishing und Content Marketing:
 Tobias Lehmann
 T 0731 156-515
t.lehmann@contentperformance.de

Drucken und verteilen – alles aus einer Hand

- DIN A4, Zeitungsformat, XXL Altarfalz
- Sonderwerbeformen
- Hochglanz- oder Zeitungspapier
- keine Postgebühren

Teilbelegungen auf Anfrage

Gerne erstellen wir Ihnen ein Angebot für Ihr individuelles Wunschgebiet.

Mindestauflage der beizulegenden Exemplare: 1.000

Geringere Belegungsmengen werden zum Mindestpreis berechnet (1.000 Exemplare der entsprechenden Gewichtsstufe)

Rücktrittstermin

14 Tage vor Erscheinen – bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfallhonorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an.

Format

Angaben zu Formaten entnehmen Sie bitte der Seite 19, Vorgaben für technische Beschaffenheit von Fremdbeilagen.

Tageszeitung

Beilegungstermine Montag bis Samstag

Anlieferungstermin

Vier Werktage vor Erscheinen (frei Haus)

NPG Druckhaus GmbH & Co. KG

Siemensstraße 10, 89079 Ulm-Donautal

Anlieferung: Mo. – Fr. 7.00 bis 17.00 Uhr

Anlieferungstermin für ePaper

Anlieferung Ihres Prospektes als PDF spätestens 4 Tage vor Beilegungstermin an prospektbeilagen@swp.de

Wochenblatt

Beilegungstermin Mittwoch

Anlieferungstermin

Spätestens Donnerstag, 12 Uhr vor Erscheinen (frei Haus)

NPG Druckhaus GmbH & Co. KG

Siemensstraße 10, 89079 Ulm-Donautal

Anlieferung: Mo. – Fr. 7.00 bis 17.00 Uhr

MemoStick®

Wir kleben Sie auf unsere Titelseite

Die Vorteile

Durch eine auffällige Farbgebung hebt sich der MemoStick® vom redaktionellen Umfeld ab. Überdurchschnittlich hohe Rücklaufquoten erreichen Sie bei den Lesern mit Aufruf zu einer Interaktion.

Zum Beispiel

Gutscheine, Rabattaktionen, Neueröffnungen, Abverkäufe, Spiele, Verlosungen

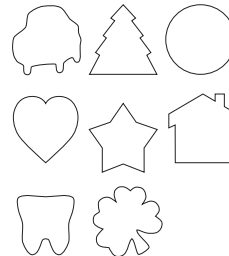
Format: 76 mm x 76 mm

Varianten	Preis per 1.000 Stück	
	Grundpreis	Ortspreis
Standard	158,82 €	135,00 €
Coupon Notes mit Perforation	+14,12 €	+12,00 €
Booklet 4-seitig	+14,12 €	+12,00 €
Booklet mehrseitig	auf Anfrage	
Membership Cards	+14,12 €	+12,00 €

Mindestauflage

Standard / Coupons Notes	Booklet	Membership Card
12.500 Stück	25.000 Stück	25.000 Stück

Standardformate



Hier könnte Ihre Werbung stehen.



- Bereits vorhandene Sonderformen ohne Aufpreis. Diverse weitere Gestaltungsmöglichkeiten auf Anfrage.
- Standardlieferzeit: 17 Werktage (Mo–Fr), Membership Cards & Booklets 25 Werktage, jeweils ab Druckfreigabe bis 16.00 Uhr eines Arbeitstages

Ortspreise gelten für Firmen, die im Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE (Gesamtausgabe) ansässig sind.

Grundpreise gelten für Werbeagenturen und Firmen, die nicht im Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE (Gesamtausgabe) ansässig sind.

Weitere Informationen, Aufpreise, Beratung und Verkauf bei Ihrem persönlichen Mediaberater oder unter:
T 0731 156-112 · prospektbeilagen@swp.de

Prospektbeilagen Grund- / Ortspreis Tageszeitung + DIE WOCHE

Grundpreise gelten für Werbeagenturen und Firmen, die nicht im Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE (Gesamtausgabe) ansässig sind.
Ortspreise gelten für Firmen, die im Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE (Gesamtausgabe) ansässig sind.

Grund-/ Ortspreis in Euro, zzgl. MwSt.

Lokalausgaben	Beilagenauflage		
	Print Montag – Freitag	Print Samstag	ePaper*
19 NWZ Göppingen	23.200	25.100	2.014
17019 DIE WOCHE (Abdeckblatt) Göppingen	-	65.200	-
17142 DIE WOCHE (Abdeckblatt) Göppingen / Geislingen	-	82.700	-

Lokalausgaben	Grundpreis		Ortspreis	
	je 1.000 Stk. bis 20 g	je weitere 5 g	je 1.000 Stk. bis 20 g	je weitere 5 g
19 NWZ Göppingen	126,42	3,53	107,46	3,00
DIE WOCHE (Abdeckblatt) ¹	88,31	3,53	75,06	3,00

* Quelle: Verkaufte Auflage IVW II / 2022

¹ Mit der Prospektverteilung in der Tageszeitung NWZ und in DIE WOCHE erreichen Sie alle Haushalte im gewünschten Verteilgebiet (bis auf wenige Werbeverweigerer).
 Nur in Kombination mit der SÜDWEST PRESSE buchbar.

Prospektbeilagen Grund- / Ortspreis Wochenblatt

Lokalausgaben	Beilagenauflage
	Print Mittwoch
502 göppinger wochenblatt	87.900
147 göppinger / geislinger wochenblatt	115.100

Lokalausgaben	Grundpreis		Ortspreis	
	je 1.000 Stk. bis 20 g	je weitere 5 g	je 1.000 Stk. bis 20 g	je weitere 5 g
502 göppinger wochenblatt	88,31	3,53	75,06	3,00
147 göppinger / geislinger wochenblatt	88,31	3,53	75,06	3,00

Vorgaben für die technische Beschaffenheit von Fremdbeilagen*

Angaben zum Produkt

1. Format

- Mindestformat: 105 x 170 mm
- Maximalformat: Rheinisches Format Höhe 250 mm, Breite 325 mm

2. Einzelblätter

- Einzelblätter im Format 105 x 170 mm dürfen ein Papiergewicht von 170 g/m² nicht unterschreiten.
- Einzelblätter mit Formaten größer als 105 x 170 mm bis DIN A 4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² aufweisen.
- Größere Formate mit einem Papiergewicht von mindestens 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210 x 297 mm) zu falzen.

3. Mehrseitige Beilagen

Beilagen im jeweils möglichen Maximalformat (z.B. auf Zeitungspapier) müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein Papiergewicht von mindestens 120 g/m² erforderlich oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.

4. Gewichte

Das Gewicht einer Beilage soll 60 g/Exemplar nicht überschreiten und 8 g nicht unterschreiten. Liegt es darüber bzw. darunter, ist eine Rückfrage beim jeweiligen Zeitungsverlag erforderlich.

Richtlinien zur Verarbeitung

5. Falzarten

- Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein. Leporello (Z) und Altarfalz können schwerwiegende Probleme verursachen und sind deshalb nicht zu verarbeiten.
- Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite aufweisen.

6. Beschnitt

- Alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein.
- Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.

7. Angeklebte Produkte (z.B. Postkarten)

- Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden.
- Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig.
- Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen wie Sonderformaten, Warenmustern oder -proben ist ohne vorherige technische Prüfung durch den jeweiligen Verlag nicht möglich.

8. Draht-Rückenheftung

- Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein.
- Dünne Beilagen sollen grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

Richtlinien für Verpackung und Transport

9. Anlieferungszustand

- Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig wird.
- Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden.
- Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

10. Lagen

Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80-100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein. Das Verschnüren oder Verpacken einzelner Lagen ist nicht erwünscht und auch nicht zweckmäßig.

11. Palettierung

- Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Mehrweg-Paletten gestapelt sein. Beilagen sollen gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und ggf. gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein. Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken.

Das Durchbiegen der Lagen kann ggf. durch stabilen Karton zwischen den Lagen vermieden werden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit. Wird der Palettenstapel unreif oder schutzverpackt, ist darauf zu achten, dass die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden.

- Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte mit Inhalts- und Mengenangabe gekennzeichnet sein.

Hinweise zum Materialeinsatz

12. Packmitteleinsatz

Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.

13. Einsatz von recyclingfähigem Verpackungsmaterial

Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen. Palettenbänder sollen aus Stahl sein. Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein.

Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein. Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

Richtlinien zur Abwicklung

14. Begleitpapiere (Lieferscheine)

Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich mit einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der folgende Angaben enthalten sollte:

- Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben
- Einsteck- bzw. Erscheinungstermin
- Auftraggeber der Beilage
- Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv
- Auslieferungstermin des Beilagenherstellers
- Absender und Empfänger
- Anzahl der Paletten
- Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen

Ferner sind erforderlich:

- Textgleichheit des Lieferscheines zur Palettenkarte
- Raum für Vermerke

** Diese Richtlinien wurden den Empfehlungen für die Beschaffenheit von Fremdbeilagen in Tageszeitungen, herausgegeben vom Bundesverband Druck und Medien e.V., entnommen. Die Punkte 1 und 3 enthalten eine verlagsbezogene Ergänzung.*

**Weitere Informationen, Aufpreise, Beratung und Verkauf
bei Ihrem persönlichen Mediaberater oder unter:
T 0731 156-112 · prospektbeilagen@swp.de**



NEUE PRESSEGESELLSCHAFT
messe & veranstaltungen

VOR ORT
DIGITAL
PRINT
ONLINE
FULL SERVICE
WERBEAGENTUR

MESSEN.
MEDIEN.
MEHR.

MANFRED-WÖRNER-STR. 148 – 73037 GÖPPINGEN
FRAUENSTR. 77 – 89073 ULM

WWW.NPG-MESSEUNDEVENT.DE

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. Begriffe

1.1. „Auftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist ein Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen und/oder ein Vertrag über die Beilegung einer oder mehrerer Beilage/n eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (im Folgenden der „Auftraggeber“) in einer Druckschrift eines Unternehmens der Unternehmensgruppe Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG zum Zweck der Verbreitung.

1.2. Unternehmen der Unternehmensgruppe Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG sind:
- Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm;
- SÜDWEST PRESSE Hohenlohe GmbH & Co. KG, Verlagsbetrieb Haller Tagblatt, Haalstraße 5+7, 74523 Schwäbisch Hall;
- SÜDWEST PRESSE Hohenlohe GmbH & Co. KG, Verlagsbetrieb Rundschau, Grabenstraße 14, 74405 Gaildorf;
- SÜDWEST PRESSE Hohenlohe GmbH & Co. KG, Verlagsbetrieb Hohenloher Tagblatt, Ludwigstraße 6 – 10, 74564 Crailsheim;
- NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH, Frauenstraße 77, 89073 Ulm;
- SVH Schwäbisches Verlagshaus GmbH & Co. KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm;
- Südwest Presse Neckar-Alb GmbH & Co. KG, Römerstraße 19, 72555 Metzingen;
- Schwäbisches Tagblatt GmbH, Neckar-Chronik, Umlandstraße 2, 72072 Tübingen;
- Druck- und Verlagshaus Hermann Daniel GmbH & Co. KG Betriebsgesellschaft,
- Verlag Hermann Kuhn GmbH & Co. KG, SÜDWEST PRESSE/Die Neckarquelle, Marktplatz 7, 78054 Villingen-Schwenningen;
- HEIDENHEIMER ZEITUNG GMBH & CO. KG, Olgastraße 15, 89518 Heidenheim/Brenz;
- GEISLINGER ZEITUNG Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Hauptstraße 38, 73312 Geislingen;
- SDZ Druck und Medien GmbH, Schwäbische Post, Bahnhofstraße 65, 73430 Aalen;
- SDZ Druck und Medien GmbH, Gmünder Tagespost, Vordere Schmiedgasse 18, 73525 Schwäbisch Gmünd

Die Unternehmen der Unternehmensgruppe Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG werden im Folgenden als „Verlag“ bezeichnet.

1.3. „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Schaltung mehrerer Anzeigen oder mehrerer Beilagen. Die Schaltung der einzelnen Anzeigen und/oder Beilagen kann terminlich fest vereinbart sein oder auf Abruf erfolgen.

1.4. „Verbraucher“ ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB).

2. Geltungsbereich

Die nachfolgenden AGB gelten für sämtliche Aufträge und Abschlüsse. Sie sind auch die vertragliche Grundlage für künftige Aufträge und Abschlüsse, auch die einzelnen Abrufe, auch, wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. AGB des Auftraggebers kommen nicht zur Anwendung, es sei denn, der Verlag hat der Geltung der AGB des Auftraggebers ausdrücklich in Textform zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann ausschließlich, wenn dem Verlag AGB des Auftraggebers bekannt sind und der Verlag diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

3. Vertragsschluss und Ablehnung von Aufträgen

3.1. Der Auftragsauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und der Bestätigung der Buchung durch den Verlag in Textform (Annahme). Buchung und Bestätigung können auch über das OBS Online Booking System erfolgen, sofern dies für die betreffende Druckschrift bzw. die betreffende Ausgabe vorgesehen ist. Informationen zu OBS können unter www.obs-portal.de abgerufen werden.

3.2. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Annahme durch den Verlag bindend. Beilagen sind dem Verlag spätestens 14 Tage vor dem Beilegungstermin vorzulegen.

3.3. Bei Abschlüssen kommt der Auftragsauftrag mit Abruf der einzelnen Anzeige oder Beilage und der Bestätigung der Buchung durch den Verlag in Textform zustande.

3.4. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

3.5. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

3.6. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen oder Stellenanzeigen / Stellenangebote enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

3.7. Auf Zeitungspapier gedruckte Beilagen müssen mindestens acht Seiten Umfang haben oder bei vier und sechs Seiten gefalzt angeliefert werden. In jedem Fall müssen sie sich erkennbar vom redaktionellen und vom Anzeigenteil der Zeitung unterscheiden. Ansonsten werden die Beilagen nicht angenommen.

3.8. Für jede Ausgabe bzw. Ausgabenkombination ist – sofern nicht die Gesamtausgabe belegt wird – ein gesonderter Anzeigenabschluss zu tätigen.

3.9. Bei Vorliegen eines sachlichen Grundes, etwa einer negativen Bonitätsauskunft nach Ziffer 14.6. dieser AGB, kann der Verlag die Annahme des Auftrages von der Vorauszahlung des Preises abhängig machen (Vorauskasse).

4. Termine

Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

5. Gestaltung und Platzierung der Anzeigen

5.1. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ und gegebenenfalls einer grafischen Abgrenzung vom redaktionellen Teil deutlich kenntlich gemacht.

5.2. Probe-/ Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch per E-Mail als PDF geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probe-/ Korrekturabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probe-/ Korrekturabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

5.3. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

5.4. Sollen Anzeigen oder Fremdbeilagen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen einer Druckschrift des Verlages veröffentlicht werden, bedarf dies einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. Ansonsten kann der Verlag die Platzierung bestimmen.

5.5. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6. Ziffernanzeigen

6.1. Bei Ziffernanzeigen hat der Auftraggeber die Wahl, ob er die an ihn gerichteten Zuschriften abholt oder ihm diese per Post übersandt werden. Für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote wendet der Verlag die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an.

6.2. Wählt der Auftraggeber die Abholung, so werden die Eingänge auf Ziffernanzeigen vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet.

6.3. Wählt der Auftraggeber die Zusendung, so trägt er die dadurch anfallenden Kosten. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden wie alle anderen Zuschriften auf Ziffernanzeigen nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen. Der Auftraggeber wird in diesem Fall über den Eingang der Sendung informiert und kann diese binnen vier Wochen abholen; danach wird sie vernichtet.

6.4. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen.

7. Anzeigentext und Druckunterlagen

7.1. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

7.2. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung in Textform an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

8. Beilagen

8.1. Bei Beilagenaufträgen sind ein Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich.

8.2. Bei Beilagen mit einer oder mehreren innenliegenden Beilagen ist eine vorherige Prüfung auf maschinelle Durchführbarkeit zwingend notwendig. Je eingelegerter Beilage kann ein Aufschlag in Höhe von 20 % erhoben werden.

8.3. In Postvertriebsstücke werden Prospektbeilagen nicht beigelegt, sofern nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart wird. Im Falle einer abweichenden Vereinbarung fallen für den Auftraggeber zusätzliche Kosten gemäß der Postgebührenordnung an.

8.4. Beilagen müssen spätestens vier Tage vor Beilegung frei Haus an die vom Verlag angegebene Versandanschrift geliefert werden. Bei Terminüberschreitungen ist eine Ausführung des Beilagenauftrages nicht möglich. Die Beilagen müssen in einwandfreiem Zustand angeliefert werden. Bei der Entgegennahme der Lieferung können die Stückzahl und der einwandfreie Zustand der einzelnen Beilagen nicht überprüft werden; diese Prüfung bleibt dem Tag der Beilegung vorbehalten.

8.5. Die Anforderungen an die technische Beschaffenheit von Beilagen ergeben sich aus den Mediadaten mit Preisliste in der jeweils gültigen Fassung.

8.6. Es besteht kein Anspruch auf die maschinelle Verarbeitung von Beilagen.

9. Kündigung

9.1. Die Kündigung eines Auftrages bedarf der Textform.

9.2. Im Falle der Kündigung eines Auftrages hat der Verlag Anspruch auf Erstattung der angefallenen Kosten. Erfolgt die Kündigung nach Anzeigenannahmeschluss, so hat der Auftraggeber das Entgelt für die Anzeige zu entrichten.

9.3. Beilagenaufträge müssen spätestens 14 Tage vor dem Erscheinungstermin gekündigt werden. Bei verspäteter Kündigung hat der Verlag Anspruch auf eine Ausfallvergütung in Höhe von 50 % des Entgelts, welches bei Durchführung des Auftrages angefallen wäre,

berechnet auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe.

10. Gewährleistung

10.1. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10.2. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht für Übermittlungsfehler des Auftraggebers. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenden Änderungen sowie bei undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Das Gleiche gilt bei Auftragserteilung per Telefax.

10.3. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rücktritt vom Vertrag. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10.4. Bei Beilagen gilt für Einsteckfehler aus technischen Gründen eine Toleranzgrenze von 2 %.

10.5. Eventuelle Beanstandungen über nicht vertragsgerechte Ausführung einer Verteilung von Beilagen können – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – nur innerhalb von vier Wochen nach ihrer Entstehung berücksichtigt werden.

11. Haftung

11.1. Der Verlag haftet auf Schadensersatz für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung des Verlages, eines der gesetzlichen Vertreter des Verlages oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verlages, eines der gesetzlichen Vertreter des Verlages oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, und bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften und nach dem Produkthaftungsgesetz.

11.2. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Auftraggeber vertrauen darf, haftet der Verlag für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens. Die Haftung für Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden sind ausgeschlossen.

11.3. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen.

11.4. Soweit die Schadensersatzhaftung des Verlages ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Verlages.

11.5. Im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz, insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Beilagen geleistet.

12. Preise

12.1. Für die Anzeigen und Beilagen gelten die Preise gemäß jeweils aktueller Preisliste. Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge sofort in Kraft.

12.2. Schaltet der Auftraggeber bei Abschlüssen innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4. genannten Frist über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen, so kann er für den Abschluss und die weiteren Anzeigen insgesamt den Rabatt der Mengenstaffel in Anspruch nehmen, in welche gemäß Mediadata die Gesamtmenge der Anzeigen fällt.

12.3. Wird ein Abschluss aus Umständen nicht vollständig erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Menge entsprechenden Rabatt dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

12.4. Der Verlag behält sich vor, für die Gestaltung von Anzeigen, für Korrektur-/ Probeabzüge und darauffolgende Korrekturen der Anzeigen / der Probeabzüge eine Gebühr zu erheben.

12.5. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

12.6. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie folgende Auflagenhöhe beträgt:

bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren	20 %
bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren	15 %
bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren	10 %
bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren	5 %

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

12.7. Abweichend von Ziffer 12.5. berechtigt eine Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagenveröffentlichungen und weniger als zwei Mal wöchentlich erscheinen, nur dann zu einer Preisminderung, wenn und soweit sie bei einer Auflage von bis zu 500.000 Exemplaren 10 % und bei einer Auflage von über 500.000 Exemplaren 5 % überschreitet (Schwankungsbreite). Die Höhe der Preisminderung errechnet sich aus der prozentualen Abweichung von der garantierten Auflage abzüglich der nach vorstehendem Satz berechneten zulässigen Schwankungsbreite. Die der Garantie zugrundeliegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IVW. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auflagendurchschnitt der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht vom Verlag eine absolute Auflagenzahl als Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preisminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengenstaffel und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preisminderung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennettos unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutschrift oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2.600,00 € beträgt.

12.8. Voraussetzung für die Gewährung eines Konzernrabattes ist der schriftliche Nachweis einer Kapitalbeteiligung von mehr als 50 %. Ein Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung erfolgt z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

12.9. Verbundbeilagen, bei denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen bzw. werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen beteiligt sind, werden zum gültigen Beilagenpreis zuzüglich eines Aufschlages von 25 % je beteiligter Firma berechnet.

12.10. Für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven behält sich der Verlag das Recht vor, Sonderpreise festzulegen.

13. Werbungsmittler und Werbeagenturen

13.1. Die Gewährung einer Agenturprovision bleibt den Werbungsmittlern vorbehalten, die unabhängig vom Werbungtreibenden sind.

13.2. Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Anzeigen und Beilagen aus dem Ortsgeschäft werden über Werbungsmittler angenommen und zum Grundpreis abgerechnet. Anzeigen zu Ortspreisen (abweichende Preise) werden nicht provisioniert.

14. Zahlung

14.1. Soweit nicht Vorauszahlung erfolgt, sich nicht aus der aktuellen Preisliste oder diesen AGB etwas Abweichendes ergibt und nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, sind die Rechnungen des Verlages sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

14.2. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14.3. Hat der Auftraggeber zur Zahlung der Rechnung ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt, muss die Vorabankündigung (Pre-Notification) im SEPA-Lastschriftverfahren nicht spätestens 14 Tage vor dem Fälligkeitsdatum durch den Verlag (Zahlungsempfänger) versandt werden, sondern spätestens zwei Tage vor Fälligkeit.

14.4. Gerät der Auftraggeber in Verzug, so ist der Verlag berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz bzw. bei Verbrauchern von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz als pauschalen Schadensersatz zu verlangen. Die Verzugszinsen sind dann niedriger anzusetzen, wenn der Auftraggeber eine geringere Belastung nachweist; das Recht des Verlages, einen nachgewiesenen höheren Schaden geltend zu machen, bleibt durch vorstehende Bestimmungen unberührt.

14.5. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14.6. Zur Vertragserfüllung und zur Wahrung berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b und lit. f DSGVO des Verlages, etwa zur Ermittlung des Ausfallrisikos, wird bei Neukunden die Bonität des Auftraggebers geprüft. Zum Zweck der Bonitätsprüfung des Auftraggebers können im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und unter Berücksichtigung der jeweils schutzwürdigen Interessen der Name bzw. die Firma und die Kontaktdaten des Auftraggebers an die Creditsafe Deutschland GmbH, Schreiberhauer Straße 30, 10317 Berlin, oder die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss, zur Anfrage weitergegeben werden. Die schutzwürdigen Interessen des Auftraggebers werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt (Interessenabwägung). Informationen gemäß Art. 13, Art. 14 und Art. 21 der DSGVO zu der bei der Creditsafe Deutschland GmbH oder der Creditreform Boniversum GmbH stattfindenden Datenverarbeitung sind unter www.creditsafe.com/de/de/rechtliches/datenschutzhinweise/datenschutzhinweise-fuer-auskunftei-daten.html oder www.boniversum.de/eu-dsgvo/informationen-nach-eu-dsgvo-fuer-verbraucher/ einsehbar. Weiterführende, allgemeine Informationen rund um das Thema Bonitätsauskunft stehen unter www.MeineAuskunft.org zur Verfügung.

14.7. Der Verlag stellt dem Auftraggeber mit der Rechnung auf Wunsch, je nach Art und

Umfang des Anzeigenauftrages, per E-Mail einen Download-Link zur Verfügung, über welchen der Anzeigenbeleg als pdf-Datei innerhalb von 14 Tagen nach Zusendung der E-Mail abgerufen werden kann. Kann ein Beleg nicht übermittelt werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

14.8. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unbestritten sind.

15. Rechte

15.1. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels (Anzeige, Beilage) erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den Verlag im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen Urheber-, Persönlichkeits-, Wettbewerbs-, Marken- oder anderer Schutzrechtsverletzungen entstehen können, einschließlich der Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu überprüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Wird der Verlag zum Abdruck einer Gegendarstellung verpflichtet, trägt der Auftraggeber die dem Verlag entstehenden Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste.

15.2. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen u. a. zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

15.3. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Texte und Bilder in Online-Medien teilweise im HTML-Format veröffentlicht werden. Ein Zugriff durch Dritte auf Insertionen, die in Online-Medien, derzeit insbesondere in den Online-Rubrikenmärkten, veröffentlicht werden, kann daher nicht rechtssicher ausgeschlossen werden.

15.4. Mit der Auftragserteilung zur Veröffentlichung seiner Anzeige in der Zeitung erklärt sich der Inserent auch mit der Verbreitung des Anzeigeninhalts im Internetauftritt des Verlags einverstanden.

16. Außergerichtliche Online-Streitbeilegung und Schlichtung

16.1. Außergerichtliche Online-Streitbeilegung (für Verbraucher):

Die Europäische Kommission stellt zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hier eine Plattform (sog. OS-Plattform) bereit.

16.2. Schlichtung:

Der Verlag nimmt an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil.

17. Erfüllungsort und Gerichtsstand

17.1. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

17.2. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

18. Anwendbares Recht

Verträge zwischen den Parteien und diese AGB unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts.

19. Widerrufsrecht von Verbrauchern

19.1. Wenn Sie den Anzeigenvertrag in Ihrer Eigenschaft als Verbraucher (§ 13 BGB) abschließen, haben Sie folgendes Widerrufsrecht:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm, E-Mail: anzeigen@swp.de, Telefax: 0731 156-560) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

- An Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG

Frauenstraße 77, 89073 Ulm, E-Mail: anzeigen@swp.de, Telefax: 0731 156-560

- Hiermit widerrufe(n) ich / wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*) _____ / erhalten am (*) _____

- Name des / der Verbraucher(s) _____

- Anschrift des / der Verbraucher(s) _____

- Unterschrift des / der Verbraucher(s) _____ (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum _____ (*)Unzutreffendes streichen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Werbegeschäft in Online-Medien der Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG finden Sie unter www.swp.de/aggb

Informationen bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich ist der Verlag die Neue Pressegesellschaft (NPG) mbH & Co. KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm, Telefon: 0731 156 0, E-Mail: marketing@neue-pressegesellschaft.de. Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG, - Datenschutzbeauftragter -, Frauenstraße 77, 89073 Ulm, E-Mail: datschutz@swp.de.

Der Verlag verwendet Ihre Angaben zur Vertragsdurchführung einer Bestellung bzw. eines Abonnements (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) (b) DS-GVO) und zur Aufbewahrung entsprechend den handels- und steuerrechtlichen Pflichten (Art. 6 (1) (c) DS-GVO). Der Verlag verwendet Ihren Namen und Ihre Anschrift zur weiteren Information über interessante Produkte und Dienstleistungen auf Basis Ihrer Einwilligung. Der Verlag verarbeitet Ihre Daten für Zwecke der Werbung solange, bis Sie Ihre Einwilligung zurückziehen bzw. widersprechen.

Ihre Daten speichern wir gemäß den gesetzlichen Anforderungen nach Abschluss der Bestellung bzw. des Kaufs / Abonnements nach den gesetzlichen Vorschriften für sechs Jahre bzw. zehn Jahre. Für die Vertragsdurchführung werden wir durch Dienstleister, Transport- und Versandunternehmen unterstützt. Zur Aufbereitung der Daten, der Erstellung und Versendung der Werbung unterstützen uns hierauf spezialisierte Dienstleister, die als eigenständige Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter datenschutzkonform für uns tätig sind. Personenbezogene Daten über fällige unbezahlte und unbestrittene Forderungen können wir vier Wochen nach Zugang der ersten von mind. zwei schriftlichen Mahnungen, bei der wir Sie über eine mögliche Berücksichtigung der Forderungsdaten durch Auskunfteien unterrichten, an die Auskunfteien übermitteln, die diese Daten bei berechtigtem Interesse auch anderen Unternehmen zur Bonitätsprüfung zur Verfügung stellen. Wenn Sie Ihre Daten nicht bereitstellen, so kann die Bestellung, bzw. das Abonnement nicht abgeschlossen werden und sonstige vertragsbezogene Anfragen können nicht bearbeitet werden.

Selbstverständlich können Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für Zwecke der Werbung und/oder Übermittlung an weitere Unternehmen jederzeit widersprechen. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf unserer Internetseite www.swp.de/privacy oder auf Nachfrage von uns. Sie haben uns gegenüber das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Im Fall einer Verarbeitung nach Art. 6 (1) (e) und (f) DS-GVO haben Sie daneben das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung.

Soweit Sie uns eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegeben haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft uns gegenüber widerrufen. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Geschäftsstelle

NWZ Neue Württembergische Zeitung
Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG
Rosenstraße 24, 73033 Göppingen
T 07161 204-201
F 07161 204-249
anzeigen.nwz@swp.de

Dienstleistung

Südwest Mail – Ihr Partner für Geschäftspost
Südwest Mail Brief + Service GmbH
Riedheimer Straße 6, 89129 Langenau
T 07345 20 10-110
F 07345 20 10-222